

MONTREAL, den 10. Dezember 1938

|| Ha. Organisation des deutschen
Aussenhandels mit Kanada.

Betr.: Gemeinschaftsausstellung und
Gemeinschaftsvertretung fueh-
render sudetendeutscher Fabriken.

10.12.38
W.
*(Dr. Schauer
über sehen)*

Der Anschluss des Sudetengaus hat zur Folge,
dass die Vertretungen sudetendeutscher Firmen zum Teil
in andere Haende uebergeleitet werden muessen. Bei dem
empfindlichen Mangel an geeigneten deutschen oder deutsch-
gesinnten Vertretern, die gewillt sind, den bestehenden
Schwierigkeiten zu begegnen, ist es kaum moeglich, die
sudetendeutschen Vertretungen ebenso wie die oesterreichi-
schen zufriedenstellend unterzubringen. Es ist zu berueck-
sichtigen, dass kanadische Vertreter, die hauptsaechlich
Firmen der Wettbewerbslaender vertreten, meistens nicht
die Gewaehr bieten, dass sie sich fuer hinzugenommene
d e u t s c h e n Vertretungen in der gebuehrenden Weise
einsetzen. Seit dem neuerlichen Umschwung der oeffentli-
chen Meinung gehen viele solcher Vertreter erst recht den
Weg des geringsten Widerstandes und scheuen sich, die deut-
schen Waren anzubieten.

Gerade die juengste Entwicklung laesst es gebo-
ten erscheinen, mehr als zuvor fuer deutsche Wertarbeit zu
werben. Eine Zusammenfassung sudetendeutscher Vertretungen
und Einrichtung einer Musterausstellung wuerde einen ersten

Schritt

An

die Reichsstelle fuer den
Aussenhandel

B e r l i n W 9.

Schritt in dieser Richtung bedeuten. Ein oder zwei hiesige deutsche und deutschgesinnte arische Kaufleute, die dem Konsulat bekannt sind und die den Markt schon kennen, koennten fuer die Uebernahme einer solchen Gemeinschaftsvertretung gewonnen werden, vorausgesetzt, dass von deutscher Seite ein fester Unkostenbeitrag gewaehrt wird. Es ist zu beruecksichtigen, dass die amerikanischen Firmen in Kanada sehr grosszuegig vorgehen, um den Markt zu gewinnen, und ein erfolgreicher Aufbau des Geschaefts deutscherseits ohne Beihilfe von drueben kaum erwartet werden kann. Der monatliche feste Zuschuss wuerde sich nach vorlaeufiger Schaetzung auf \$ 500,- belaufen und folgende Ausgaben decken:

- | | |
|---|----------|
| 1) Gehalt des Vertreters | \$ 250,- |
| 2) Miete fuer den Ausstellungsraum . . | 75,- |
| 3) Spesen fuer Werbedrucksachen . . . | 25,- |
| 4) Reisezuschuss | 50,- |
| 5) Gehalt einer weiblichen Angestellten | 75,- |
| 6) Verschiedenes, Telephon, Licht usw. | 25,- |

\$ 500,-

Dieser Betrag muesste auf etwa 20 Firmen ungelegt werden, sodass auf jede Firma im Durchschnitt etwa \$ 25,- im Monat entfielen. Ist es etwa moeglich, die Belastung der einzelnen Firmen durch Beihilfe aus in Berlin (eventuell fuer Sudetenland) zur Verfuegung stehenden Werbe- oder Exportfoerderungsfonds zu verringern?

Die Anstellung von zwei Provisionsreisenden waere in Aussicht zu nehmen, welche durchschnittlich $7\frac{1}{2}\%$ bis 10% Provision auf die Verkaeufe erhalten wuerden. Die Muster muessten

als Konsignation zur Verfüegung gestellt werden.

Fuer die Gemeinschaftsvertretung kaemen zunaechst folgende Warengattungen in Frage: Glas- und Porzellanwaren, Schmuckwaren, Fantasiewaren, Textilwaren, Lederwaren, Geschenk-
artikel, religioese Artikel. Die Zusammenfassung braucht/sich nicht auf sudetendeutsche und oesterreichische Waren zu beschraenken, sondern kann auch auf Erzeugnisse aus dem Altreich ausgedehnt werden.

Es ist wuensenswert, schon bald wenigstens ein vorlaeufiges Urteil ueber den gemachten Vorschlag zu erhalten. Daher darf um eine moeglichst rasche allgemeine Aeusserung der Reichsstelle gebeten werden. Des weiteren duerfte eine Rundfrage bei den in Betracht kommenden innerdeutschen Stellen, gegebenenfalls auch bei den sudetendeutschen Firmen, zweckdienlich erscheinen, deren Beschleunigung ebenfalls dankbar begruesst wuerde.

I.A.:

Wg
gez. Wagner

W/D

W. uach (Wach)